

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umgestaltung Neusser Straße / Kempener Straße (Az.: 02-1600-103/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.09.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem ADFC Köln für seine Eingabe. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die Planungen für die Umgestaltung der Neusser Straße gemäß den Vorentwurfsplanungen und den Stellungnahmen zu den einzelnen Anregungen des ADFC Köln weiter zu betreiben und nach Abschluss der Planungsphase zur Beschlussfassung vorzulegen.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem ADFC Köln für seine Eingabe. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die Anregungen des ADFC Köln zur Umgestaltung der Neusser Straße in die Vorentwurfsplanungen aufzunehmen und nach Abschluss der Planungsphase zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der ADFC Köln hat verschiedene Anregungen zur Umgestaltung der Neusser Straße eingebracht (vgl. Anlage).

Die bisherigen Straßenplanungen zur Neusser Straße im Abschnitt von Innere Kanalstraße bis Niehler Kirchweg und zur Kempener Straße von Neusser Straße bis Lokomotivstraße wurden fortentwickelt. Zunächst wurde davon ausgegangen, lediglich Teilbereiche neu zu gestalten. Die weiteren Planungsüberlegungen haben dazu geführt, dass nunmehr für beide Straßenabschnitte eine Planung auf ganzer Länge über die gesamte Straßenbreite erfolgt. Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen und der sich daraus ergebenden aktualisierten Planungsvorgaben ergeben sich weitergehende Verbesserungen in beiden Planungsabschnitten, wie z. B. breitere Gehwege und eine durchgehende einheitliche Straßenraumgestaltung.

Zu den einzelnen Anregungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ziffer 1:

„Aufgrund der massiven Probleme unserer Stadt mit wachsender Luft- und Lärmbelastung sowie der allgemeinen Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses wird in beiden Straßen maximal Tempo 30 angeordnet.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Neugestaltung der Neusser Straße und Kempener Straße ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vorgesehen.

Ziffer 2:

„Es werden zeitnah in beiden Straßen aktuelle Verkehrs- und Parkzahlen für alle Verkehrsformen ermittelt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das vorhandene Datenmaterial (Verkehrs- und Parkzahlen) für beide Straßen reicht für die aktuelle Straßenplanung aus. Neue Erhebungen sind daher nicht notwendig.

Ziffer 3:

„Um die Ziele von „Köln Mobil 2025“ zu erreichen, ist es dringend notwendig, die Radverkehrsinfrastruktur auf der Neusser Str. qualitativ aufzuwerten damit diese auch kinder- und seniorengerecht wird. Dafür wird die Neusser Str. zu einer Einbahnstraße mit einem Autofahstreifen stadteinwärts und die Niehler Str. entsprechend zu einer Einbahnstraße stadtauswärts. Der gewonnene Raum durch den wegfallende Autofahstreifen wird in beiden Straßen exklusiv dem Radverkehr zugeschlagen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Neusser Straße und die Niehler Straße gehören zu einer der wichtigsten Haupterschließungsachsen im Bezirk Nippes. In Anbetracht des Verkehrswegenetzes ist es nicht möglich, die Neusser Straße und die Niehler Straße als Einbahnstraßen auszuweisen, zumal die Neusser Straße auch eine Bundesstraße ist und diese in beiden Richtungen befahren bleiben muss. Die aktuelle Straßenpla-

nung berücksichtigt für die Neusser Straße weiterhin je eine durchgängige Fahrspur pro Fahrtrichtung.

Die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer, einschließlich Radfahrer, steht prinzipiell bei solch einer Umplanung immer im Vordergrund. Daher werden bei der Umplanung die erforderlichen Sicherheitskriterien geprüft und eingehalten, um die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer weiterhin zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung dieser Sicherheitskriterien ist es bei der Neugestaltung der Neusser Straße vorgesehen, die Radverkehrsführung qualitativ aufzuwerten.

Ziffer 4:

„Sollte Punkt 3 politisch nicht gewollt sein, dann wird der vorhandene Schutzstreifen in beiden Straßen um Separationselemente ergänzt, um die permanente Gefährdung der Fahrradfahrer auf ihrer Infrastruktur durch parkende Autos und LKWs aufzulösen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schutzstreifen für den Radfahrer wird mindestens in einer Breite von 1,50 m und mit einem Sicherheitsabstand von 0,50 m zu parkenden Fahrzeugen markiert. Sofern die Schutzstreifen für Radfahrer mit gesonderten Separationselementen versehen werden, sind die angrenzenden öffentlichen Parkplätze nicht mehr anfahrbar. Ferner gehen von solchen Separationselementen wiederum Gefahren für den Radverkehr aus. Daher werden keine gesonderten Separationselemente vorgesehen.

Ziffer 5:

„Der Radverkehr wird durchgängig bereits ab der Inneren Kanalstrasse auf eigener Radverkehrsinfrastruktur auf der Straße geführt. Der benutzungspflichtige Radweg auf dem Bürgersteig entfällt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Verkehrssicherheitsgründen wird der Radverkehr im Bereich des Knotenpunktes Neusser Straße/Innere Kanalstraße über bauliche Radwege geführt. Die Planung sieht folgende modifizierte Radverkehrsführung vor:

In Fahrtrichtung stadtauswärts wird der Radverkehr bis in Höhe des neu geplanten Stadtbahnaufzuges der Haltestelle Lohsestraße weiterhin auf dem baulichen Radweg geführt und ab dort mittels einer Radwegschleuse auf die Schutzstreifen für Radfahrer geleitet.

In Fahrtrichtung stadteinwärts wird der Radverkehr in Höhe der Lohsestraße von dem Schutzstreifen für Radfahrer auf den baulichen Radweg geführt.

Ziffer 6:

„In den neu geplanten Kreisverkehren wird durch eindeutige, großflächige und über die Gesetze und Normen hinausgehende Fahrbahnmarkierungen und Schilder verdeutlicht, dass ein Überholen von Radfahrern mangels Überholabstand nicht erlaubt ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich werden bei allen neu geplanten Kreisverkehren die Beschilderungen und Markierungen so vorgesehen, dass für alle Verkehrsteilnehmer die Verkehrssituation eindeutig und frühzeitig zu erkennen ist. Dadurch wird jeder Verkehrsteilnehmer in die Lage versetzt, sein Verkehrsverhalten entsprechend auszurichten. Die Ausstattung der Kreisverkehre mit Beschilderung und Markierung erfolgt gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und den geltenden Normen. Zusätzliche Schilder oder Markierungen im Kreisverkehr, die ein Überholen der Radfahrer im Kreis verbieten, sind nicht vorgesehen.

Ziffer 7:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei zukünftigen Straßenneugestaltungen im Bezirk Nippes bereits bei Beginn der Planung Bürgeranregungen einzuholen, während des gesamten Prozesses regelmäßige Informationsveranstaltungen abzuhalten und die Interessen der Radverbänden anzuhören.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Von der Verwaltung wurden und werden zu Straßenumgestaltungen grundsätzlich Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten ist es der Verwaltung jedoch nicht möglich, zu allen vorgesehenen Straßenneugestaltungen im Bezirk Nippes während des gesamten Prozesses regelmäßige Informationsveranstaltungen abzuhalten. Die Verwaltung wird die Öffentlichkeit sowie die Bezirksvertretung Nippes weiterhin in die Planung einbinden, z. B. in Form von Informationsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Internetmeldungen auf der Seite der Stadt Köln, Beschlussvorlagen und Mitteilungen zum Projektfortschritt. Des Weiteren stehen die jeweiligen Planer für telefonische oder schriftliche Anfragen der Bürger zu Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt, das bisherige Verfahren zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit beizubehalten.

Anlagen